

FAQ Covid-19-d

06.11.2020:

Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 28. Oktober und den Vorgaben von Swiss Olympic vom 4. November hat Swiss Ice Skating folgende [Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten im Eislaufen](#) beschlossen.

NATIONALE MEISTERSCHAFTEN

- Die geplante **Elite** Schweizer Meisterschaft im Eiskunslaufen und im Eistanzen im Dezember 2020 findet nicht statt. Sie wird voraussichtlich auf den 20./21. Februar 2021 verschoben. Informationen dazu folgen.
- Die Schweizer Meisterschaft Junioren/Mixed Age wird voraussichtlich Ende Februar 2021 stattfinden. Informationen dazu folgen.
- Die Schweizer Meisterschaften im Eiskunslaufen und im Eistanzen Nachwuchs und Mini/Jugend sollten wie geplant durchgeführt werden können. Wir werden die Situation weiterverfolgen und informieren, wenn es zu Änderungen kommen sollte.

NATIONALE- UND REGIONALE WETTKÄMPFE

- Veranstaltungen mit max. 50 Personen (inkl. Zuschauer und pro Veranstaltungs-Programmpunkt) und mit Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie mit Abstand **und** Maske sind möglich. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Eishallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person).
- Sportler*innen der Junioren, Mixed age und Elite Kategorien ab dem 16. Altersjahr können an allen Wettkämpfen (SM, Swiss Cups, Breitensport) teilnehmen.
- Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag können an Wettkämpfen (SM und Swiss Cup) teilnehmen, wenn sie einem nationalen Kader von Swiss Ice Skating angehören.

TESTS

- Tests aller Kategorien (Stil und Kür) mit Testkandidaten aller Altersgruppen können unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen und an die Auflagen des Bundesrates vom 28. Oktober angepassten Schutzkonzepte durchgeführt werden, sofern die Hallen geöffnet bleiben und die Kantone die Vorgaben für Sportaktivitäten nicht verschärfen.
- Die Kürtests von Swiss Ice Skating in Zürich Oerlikon und Olten finden wie geplant statt.

Bei den **PISTE-Tests** kommt es zu folgenden Anpassungen:

- 13. – 14. März 2021: Neuchâtel (keine Änderung)
- 27. – 28 März 2021: Luzern (**NEU**) → Eisläufer*innen, die sich für 27. – 28. Februar angemeldet haben, werden automatisch ungeteilt. Wer von Luzern nach Neuchâtel wechseln möchte (vorbehaltlich Verfügbarkeit), muss sich beim Chef Leistungssport, laurent.alvarez@swissiceskating.ch melden.

KONTAKTSPOORT

- Im **professionellen Bereich** (Mitglied eines nationalen Kaders von Swiss Ice Skating) sind Wettkämpfe mit Körperkontakt zulässig. Im Training sind Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams erlaubt.
- Im **Breitensport** (ab dem 16. Altersjahr), bei denen es zu gelegentlichen Kontakten untereinander kommt, wie im Eistanzen oder im Synchronized Skating, sind nur Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt zulässig. Wettkämpfe mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.
- Im **Nachwuchssport** (vor dem 16. Geburtstag) sind Trainings mit und ohne Körperkontakt zulässig. Wettkämpfe mit Körperkontakt sind nur erlaubt, wenn sie Mitglied eines nationalen Kaders von Swiss Ice Skating sind.

Wir hoffen und gehen davon aus, dass die geplanten nationalen und regionalen Wettkämpfe im November und Dezember durchgeführt werden. Auf unserer Homepage unter [Veranstaltungen](#) werden wir laufend über den aktuellen Stand informieren.

CORONA UPDATE JUGEND UND SPORT

Jugendausbildung (J+S-Kurse und –Lager in den Vereinen)

- In der Jugendausbildung gelten die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen für den [Breitensport](#). Erfreulicherweise können Sportaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag ohne Einschränkungen stattfinden. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.
- In einigen Kantonen gelten restriktivere Massnahmen. Die [Übersicht der kantonalen Entscheide](#) (ohne Gewähr auf Vollständigkeit) wird zweimal wöchentlich aktualisiert.
- Bezüglich **Lager** wurde bisher noch kein Entscheid gefällt. Die Situation wird beobachtet und laufend beurteilt. Falls die Durchführung von Lagern über Weihnachten/Neujahr oder später "unbedenklich" erscheint, wird ein aktualisiertes Schutzkonzept für Lager publiziert. Wir empfehlen, mit der Planung von Lagern bis Ende November 2020 zuzuwarten.

Informationen finden Sie auch auf folgenden Websites:

www.jugendundsport.ch

www.baspo.ch

Kantone siehe: www.jugendundsport.ch → Kantonale J+S-Stellen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an folgende Mailadresse:

info-js@baspo.admin.ch

29.10.2020:

Welche Auswirkungen hat der Entscheid des Bundesrates vom 28. Oktober auf die Sportarten von Swiss Ice Skating?

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere nationale Massnahmen beschlossen. Im Sport gilt neu:

- Sportliche Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu **15 Personen erlaubt**, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch **Masken getragen werden**. Von einer Maske kann abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen, etwa in Tennishallen oder grossen Sälen. Im Freien muss nur der Abstand eingehalten werden. **Kontaktsport ist verboten**. Von den Regeln ausgenommen sind Trainings von **Kindern unter 16 Jahren**.
- Im **professionellen Bereich** vom Sport sind Trainings und Wettkämpfe zulässig.
- Es ist **verboten**, Veranstaltungen mit mehr als **50 Teilnehmenden** durchzuführen. Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen.

Diese Massnahmen gelten schweizweit **ab dem 29. Oktober 2020**. Informationen zu den **zusätzlichen kantonalen Massnahmen** finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite www.ch.ch. Wo die kantonalen Massnahmen **strenger sind als die nationalen**, gilt es diese zu beachten.

Was bedeutet dies für Swiss Ice Skating?

BREITENSPORT

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen **vor ihrem 16. Geburtstag**:

- **Keine Einschränkungen von Trainings** (Körperkontakt erlaubt, keine Beschränkung der Gruppengrösse), weder im Innen- noch Aussenraum. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) für **über 16-jährige Personen** (dies beinhaltet auch gemischte Gruppen mit Athleten*innen unter 16 Jahren und über 16 Jahren):

- Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt.
Wir sind mit Swiss Olympic noch am Klären, ob Trainings mit gelegentlichen Kontakten (Eistanzen und Synchronized Skating) in beständigen Teams auch zulässig sind.
- In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern **eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten** wird (z.B. Fitnessraum). In grossen Räumlichkeiten (z.B. Eishallen) kann auf das Tragen einer **Maske verzichtet werden**, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 4 m² bei stationären Sportarten wie z.B. Yoga).
- Die **bestehenden Schutzkonzepte** müssen entsprechend **angepasst werden**. Es sind Präsenzlisten zu führen, damit die Nachverfolgung enger Personenkontakte (**Contact Tracing**) sichergestellt ist. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nachgewiesen werden können.
- Im **Freien sind Sportaktivitäten erlaubt**, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Joggen).

LEISTUNGSSPORT / PROFISPORT

- Im **Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe** auch mit Körperkontakt **erlaubt**. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler einem nationalen Kader von Swiss Ice Skating angehören (gemäss Vorgaben von Swiss Olympic) und entweder als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren. Während der Sportaktivität müssen Leistungssportler **keine Maske tragen**.

NATIONALE WETTKÄMPFE

- *Gemäss Entscheid des Bundesrates, dürfen nur Sportlerinnen und Sportler, die einem nationalen Kader von Swiss Ice Skating angehören, an Wettkämpfen (z.B. Schweizermeisterschaften) teilnehmen. Da bei uns der Grossteil der Athleten*innen, die an einer SM teilnehmen, nicht einem nationalen Kader angehören, haben wir diesen Punkt bei Swiss Olympic deponiert. In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) klärt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher die vielen offenen Punkte und diskutiert vor allem auch gewisse Definitionsfragen (z.B. Kontaktsportart, Profiligen, etc.).*

SPORTVERANSTALTUNGEN

- Anlässe mit **mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauern sind verboten**. Nicht eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken (Sportlerinnen und Sportler, Staff, Trainer usw.); ebenso nicht eingerechnet sind Volunteers bei Sportveranstaltungen.
- Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen (nicht aber lockern). In solchen Fällen gelten die **Vorgaben des Kantons**.

Weiterhin gilt:

- Abstand halten
- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten

29.06.2020:

Empfohlene Schutzmassnahmen an die ausrichtenden Clubs für die Durchführung von Tests

1. Allgemein

- die derzeit geltenden Schutzmassnahmen behalten ihre Gültigkeit
- Desinfektionsmittel müssen für Personen zugängliche Bereiche (Umkleieräume, etc.) zur Verfügung stehen.
- Das Tragen einer Maske wird für Risikopersonen empfohlen.

2. Garderoben

- Ausschließlich für Athleten reserviert
- Keine Duscmöglichkeiten
- Einhaltung des Abstands von 1,50 Meter zwischen den Athleten

3. Aufwärmzonen

- Für Athleten und Trainer reserviert
- Einhaltung des Abstands von 1,50 Metern zwischen den Personen

4. Tribünen

- Der Zugang zu den Tribünen muss vom Zugang für Athleten und Trainer abgetrennt sein. Eine Gruppengrösse von max. 300 Personen ist erlaubt.
- Die Tribünen sind nur für Familienangehörige und Freunde von Athleten zugänglich (kein grösseres Publikum)
- Separate Zugänge zu den Tribünen mit Erfassungsliste
- Einhaltung des Abstands von 1,50 Metern zwischen den Personen auf der Tribüne
- Der veranstaltende Club ist Verantwortlich für die Erfassung der Personendaten der auf den Tribünen anwesenden Personen (Name, Vorname und Telefonnummer jeder Person im Publikum). Diese Liste wird im Bedarfsfall vom organisierenden Club geführt.

5. Testfeld

- Zugang nur für Athleten und ihre Trainer (keine Eltern am Rande des Testfeldes)
- Einhaltung der Distanz von 1,50 Meter vom Testfeld

6. Jurys

- Abstand von 1,50 Metern zwischen der Jury und dem Technischen Panel
- Technisches Panel: Die Mikrofone der Headsets sind mit einem Schutz versehen, der bei jedem Wechsel des Technischen Panels gewechselt werden muss
- Jury: Desinfektion der Touchscreens bei jedem Jurywechsel.

7. Ablauf der Tests

- Es gibt keine namentlicher Aufruft für die Durchführung der Tests. Die Kandidaten müssen mindestens 60 Minuten vor der offiziellen Aufwärmzeit anwesend sein und die vom organisierenden Club zur Verfügung gestellte Anwesenheitsliste ausfüllen. Die PPCS sowie die Musik für das Programm wird zu diesem Zeitpunkt an die für die Musik verantwortliche Person übergeben.

- Die Ergebnisse der Tests werden Gruppe für Gruppe mitgeteilt. Es werden nur Athleten und ihre jeweiligen Trainer (keine Eltern) zugelassen. Auch die Programmmusik wird zu diesem Zeitpunkt wieder zurückgegeben.

22.06.2020:

Seit **Montag, 22. Juni 2020** dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu **1000 Personen** stattfinden, sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer mit den Sportlern kommt. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der **maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300** ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Künftig gilt ein **Abstand von 1,5 Metern**, statt wie zuvor 2 Meter. Die Regel, wonach pro Person 10m² Trainingsfläche bereitgestellt werden muss, entfällt. Aufgehoben ist auch das Verbot von Wettkämpfen für Sportarten mit engem Körperkontakt.

Das angepasste Musterschutzkonzept sowie eine neue Version der Grafik mit den geltenden Schutzmassnahmen finden Sie auf der Website von [Swiss Olympic](#).

27.05.2020:

Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai: Ab dem 6. Juni dürfen die Sportlerinnen und Sportler wieder weitgehend normal trainieren. Auch Wettkämpfe sind unter Auflagen wieder möglich. Gleichzeitig ist der Sport aber auch gefordert.

Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden. Die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) muss sichergestellt sein. Auch müssen die Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden. Diesbezüglich stellt Swiss Olympic den Verbänden und Vereinen im Hinblick auf den 6. Juni erneut eine Grafik zur Verfügung, auf der die angepassten Hygiene- und Schutzmassnahmen veranschaulicht werden. Alles soll geordnet und entsprechend den Richtlinien des Bundes ablaufen.

11.05.2020:

Training im Spitzensport per 11.5. - Entscheid Bundesrat

Im Leistungssport gelten weniger starke Einschränkungen für Trainings. Insbesondere dürfen Trainings auch mit mehr als fünf Personen stattfinden. Das gilt beispielsweise für Athletinnen und Athleten, die einem nationalen Kader angehören, oder für den Mannschaftssport mit überwiegend professionellem Spielbetrieb. Explizite Schutzkonzepte mit strikten Hygienevorschriften sollen die Übertragungsrisiken minimieren.

Definition Spitzen- und Leistungssport

In Absprache mit dem Bundesamt für Sport BASPO hat Swiss Olympic folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) als dem Spitzen- und Leistungssport zugehörig definiert:

- Alle Mitglieder von Nationalkadern
- Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA). Im Fussball Männer und im Eishockey Männer zudem auch die Spieler der zweithöchsten Ligen.
- Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card National

1. Was ist im Training des Spitzensports zu beachten?

- Die besonderen Regelungen für den Spitzensport gelten ausschliesslich für den Trainingsbetrieb!
- Basis des Spitzensport-Trainings ist das Schutzkonzept der Sportart und des Anlagebetreibers
- Es gilt, wenn immer möglich, die grundsätzlichen Schutzmassnahmen einzuhalten (Fünfergruppen, 2 Meter Abstand usw. – siehe auch Grafik «Schutzempfehlungen Swiss Olympic»)
- Wenn für das leistungsbezogene Training zwingend notwendig, kann
 - die Gruppengrösse angepasst und erhöht werden (Teamsport)
 - die 2 Meter-Abstand-Regelung aufgehoben werden
 - Training mit Kontakt zugelassen werden (Teamsportarten)
- Immer in derselben Paarung oder Gruppe trainieren, Gruppen nicht durchmischen oder wechseln
- Zeiten mit Kontakt kurzhalten
- Hände vor und nach Training gründlich mit Seife waschen
- In der Freizeit Abstand von 2 Metern und Gruppengrösse bis maximal fünf Personen einhalten

2. Mögliche Konsequenzen?

Tritt in einer Trainingsgruppe ein positiver Corona Virus Fall auf besteht das Risiko, dass der Kantonsarzt per Verfügung eine 10-tägige Quarantäne für die gesamte Gruppe verfügt. Entsprechend zentral ist es, dass auch im Spitzensport wenn immer möglich analog zu den Vorschriften für den Breitensport trainiert wird.

04.05.2020:

3. Was sind besonders gefährdete Personen (65+) und was gilt es bei diesen zu beachten?

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Verlassen sie das Haus, so treffen sie besondere Vorkehrungen, um die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz einhalten zu können.

Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

01.05.2020:

4. Für welche Sportarten von Swiss Ice Skating ist das Schutzkonzept SIS gedacht ?

- Eiskunstlauf und Eistanz
- Synchronized Skating
- Speedskating (Short Track und Long Track)

Für alle Sportarten gilt die Regel: kein physischer Kontakt

5. Wie wird im Zusammenhang mit den Lockerungen zwischen Leistungssport und Breitensport unterschieden?

Im Zusammenhang mit den Lockerungsmaßnahmen des Bundes für den Spitzensport per 11. Mai 2020 sind Unsicherheiten aufgetaucht, wer genau dem Spitzen- und Leistungssport zuzurechnen ist und entsprechend von den erleichterten Schutzmaßnahmen profitieren kann. In Absprache mit dem Bundesamt für Sport BASPO hat Swiss Olympic folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) als dem **Spitzen- und Leistungssport** zugehörig definiert:

- Alle Mitglieder von **Nationalkadern**
- Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA). Im Fussball Männer und im Eishockey Männer zudem auch die Spieler der zweithöchsten Ligen.
- Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: **Gold, Silber, Bronze, Elite und SOTC National**

Für **Swiss Ice Skating** betrifft dies somit folgende Athleten im **Eiskunstlaufen und Eistanz**:

<https://www.swissiceskating.ch/de/detailnews/corona-virus>

Für Synchronized Skating, Speed Skating (**Short Track und Long Track**) wird demnächst kommuniziert.

Die in Punkt 3a des Schutzkonzepts vorgesehene Gruppengrösse wird für den Spitzensport nicht auf 5 Personen begrenzt. Das bedeutet, dass sich maximal 20 Personen auf dem Eis aufhalten können, ohne die Bahn zu teilen. Dies gilt ausschliesslich für Trainings Massnahmen für Athletinnen und Athleten mit einer Talent Card National oder einer Swiss Olympic Elite-, Bronze-, Silber-oder Gold Karte. Alle anderen Maßnahmen des Schutzkonzepts bleiben unverändert.

6. Wie werden die Kaderathletinnen und Kaderathleten über die besondere Regelung im Spitzensport informiert?

Die Information erfolgt über die jeweiligen Chef Leistungssports und Nationaltrainer der entsprechenden Sportarten.

7. Besteht die Möglichkeit, dass Kaderathletinnen und Kaderathleten finanziell unterstützt werden?

Für Trainings Maßnahmen im Zusammenhang mit der speziellen Regelung im Leistungssport steht von Seiten Swiss Ice Skating kein zusätzliches Geld zur Verfügung.

8. Ist die Entwicklung des jetzigen Schutzkonzepts unter Berücksichtigung der vom Bundesrat am 29. April 2020 und voraussichtlich weitere Informationen geplant?

Auszug einer heutigen Kommunikation von Swiss Olympic: «Wenn Verbände ihre Schutzkonzepte künftig aufgrund allfälliger Lockerungen des Bundesrats, anpassen, müssen sie es nicht erneut ans BASPO senden. Weiter muss ein Verband in seinem Konzept spezifische Lockerungen für den Leistungssport nicht festhalten, sofern die Hygiene- und Abstandsregeln auch da beachtet werden.»

Swiss Ice Skating wird auf seiner Webseite, via Mailings an die Clubs sowie per Newsletter über Anpassungen des Schutzkonzeptes laufend informieren.

[Hier](#) finden Sie die Grafik «Schutzempfehlungen im Sport». Auf dieser sind die Verhaltensregeln auf einen Blick ersichtlich, mit denen die Schutzkonzepte im Vereinssport umgesetzt werden können. Die Grafik ist ausdrücklich auch dafür gedacht, um ausgedruckt in den Sportanlagen aufgehängt zu werden.

9. Wie erfolgt die Umsetzung des Schutzkonzepts?

Die Umsetzung erfolgt vor Ort auf lokaler Ebene bei den lokalen Vereinen und den Verantwortlichen für die lokalen Sportanlagen (kommunale Behörden oder kommunale Sportämter) und den kantonalen Behörden (Kantonale Sportämter).

Schutzkonzepte von einzelnen Vereinen müssen weder von BAG und BASPO plausibilisiert werden, noch müssen sie an den nationalen Verband gesendet werden. Der Verein muss aber das Konzept dem Kanton vorweisen können, wenn eine Kontrolle erfolgt. Die Erstellung des Schutzkonzepts liegt also in der Eigenverantwortung der Vereine. Am besten orientieren sich Vereine daher am Konzept ihres Verbands.

10. Betrifft die 5 Personen-Regel sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen?

Die 5 Personen-Regel betrifft sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen und dies sowohl auf dem Eis als auch neben den Eis.